

DSG-Info-Service

September 2012

Ausgabe Nr. 70

*Sehr geehrter DSG-Paket-Kunde!
Sehr geehrter Leser!*

Mit 1. September 2012 trat gem. BGBl. II 257/2012 die neue Datenverarbeitungsregister-Verordnung (DVRV 2012) in Kraft. Die DVRV 2002 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Bestimmungen der neuen Verordnung bringen in Zusammenhang mit dem Meldeverfahren von Datenanwendungen gem. § 17 DSG 2000 grundlegende Änderungen mit sich.

Mit 1. September 2012 nahm die Internetanwendung DVR-Online den Dienst als Plattform für Meldungen an das DVR und das Abrufen von DVR-Auszügen auf. Sämtliche Meldungen müssen gem. § 17 Abs. 1a DSG 2000 über diese neue Online-Plattform erstattet werden.

Ausgenommen sind lediglich manuelle Datenanwendungen, die weiterhin per E-Mail bzw. Briefpost gemeldet werden dürfen.

Automationsgestützte Datenanwendungen dürfen über diesen Weg nur noch bei einem längeren technischen Ausfall der Internetanwendung erfolgen. Für die Erstattung von Meldungen wird eine Signaturkarte (z.B. frei geschaltete e-Card) benötigt. Alternativ ist die Authentifizierung mittels Handysignatur möglich.

Durch diesen Schritt soll u.a. die Transparenz bei der Datenverwendung erhöht werden. Durch DVR-Online lassen sich die Meldungen rascher bearbeiten und registrieren. Durch die Online-Einsicht lässt sich eine unterlassene Meldung einfacher feststellen und Details einer Datenverwendung (z.B. Zweck, Datenarten oder Übermittlungen) rascher einsehen.

Die Secur-Data hat in dieser Ausgabe die wohl wichtigsten Punkte betreffend die DVRV 2012 für Sie zusammengefasst.

Verordnung des Bundeskanzlers über das bei der Datenschutzkommission eingerichtete Datenverarbeitungsregister (Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2012)

Allgemeines

Die Datenschutzkommission (DSK) ist gem. § 2 DVRV 2012 zur Führung des Datenverarbeitungsregisters gem. § 16 Abs. 1 DSG 2000 beauftragt. Die gegenständliche Verordnung re-

gelt die Einrichtung und die Führung des Datenverarbeitungsregisters sowie den damit verbundenen Zugang für Meldungen, die Einsichtnahme in das Register sowie die Durchführung von Registrierungen.

Das Register umfasst gem. § 4 DVRV 2012 insbesondere die registrierten Meldungen über Auftraggeber und Datenanwendungen sowie den zugehörigen Registrierungsakt. Zu letzterem zählen die ausgefüllten Online-Meldeformulare/Formblätter, Beilagen, Unterlagen in Zusammenhang mit Verbesserungsaufträgen, Genehmigungsbescheide der DSK gem. § 13 DSG 2000 sowie Bescheide der DSK über Auflagen, die anlässlich eines Prüfungsverfahrens erteilt wurden.

DVR-Online und DVRV 2012 im Detail

1. Zugang zum Datenverarbeitungsregister

Gem. § 5 DVRV 2012 erfolgt der Zugang via Internet über die Plattform DVR-Online, die unter <https://dvr.dsk.gv.at> erreicht werden kann. Hier lassen sich gem. § 6 DVRV 2012 auch gemeldete Datenanwendungen einsehen und ein Registerauszug ausheben.

Die Online-Plattform umfasst weiters auch ein Verzeichnis der Informationsverbundsysteme, das ebenfalls eingesehen werden kann. Während diese Unterlagen öffentlich einsehbar sind, lässt sich ein Registrierungsakt gem. § 6 Abs. 2 DVRV 2012 nur dann einsehen, wenn der Einsichtwerber glaubhaft macht, dass er Betroffener ist.

2. Meldungen an das Datenverarbeitungsregister

Unter der oben angeführten Internetadresse ist die Internetanwendung DVR-Online erreichbar, wo sich einerseits öffentlich zugängliche Unterlagen ohne Login einsehen lassen. Andererseits lassen sich mit Login – hierfür ist eine Signaturkarte oder Handysignatur erforderlich – Meldungen an das DVR durchführen.

Die Websites www.handy-signatur.at und www.buergerkarte.at stellen nähere Informationen betreffend die Signatur bereit.

Auf DVR-Online sind gem. § 7 DVRV 2012 sämtliche Meldungen mittels Online-

Formularen und zugehörigen elektronischen Beilagen (Upload von Dateien) einzureichen. Analog sind auch Verbesserungsaufträge über die Plattform zu bearbeiten. Meldungen via E-Mail oder in Papierform sind seit 1. September 2012 unzulässig und nur bei einer längeren Störung der Online-Plattform als „Ersatzweg“ zulässig.

3. Identifizierung und Authentifizierung bei DVR-Online

Die Anmeldung zu DVR-Online erfolgt gem. § 14 DVRV 2012 mittels Bürgerkarte oder über das Unternehmensserviceportal. Die Handy-Signatur ist ebenfalls möglich.

4. Online-Formulare auf DVR-Online

In den Anlagen 1 - 4 der DVRV 2012 werden die Inhalte (Felder der Eingabemaske) der Online-Formulare von DVR-Online beschrieben, die analog zu den früheren Formblättern im Word-Format bzw. in Papierform aufgebaut sind. Die Online-Formulare im Detail:

„Angaben zum Auftraggeber“

Dieses Online-Formular umfasst gem. DVRV 2012 Anlage 1 folgende Inhalte:

1. Angabe, ob Erst-, Änderungs- oder Streichungsmeldung
2. DVR-Nummer (sofern vorhanden)
3. Name oder sonstige Bezeichnung und Anschrift, weiters Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers
4. Rechtsgrundlagen des Auftraggebers im Sinne des § 7 Abs. 1 DSG 2000
5. Nummer des Registers bei Auftraggebern, die aufgrund ihrer Tätigkeit in einem öffentlichen Register eingetragen sind (sofern vorhanden)
6. Name oder sonstige Bezeichnung und Anschrift des Vertreters eines Auftraggebers,

der keine Niederlassung in der Europäischen Union hat

7. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse eines allfälligen Zustellungsbevollmächtigten
8. Name und Telefonnummer des allfälligen Sachbearbeiters beim Auftraggeber
9. Angaben über die Beilagen zur Meldung

„Meldung einer Datenanwendung“

Dieses Online-Formular umfasst gem. DVRV 2012 Anlage 2 folgende Inhalte:

1. Angabe, ob Neu-, Änderungs- oder Streichungsmeldung (bei Streichungsmeldung verkürztes DVR-Online-Formular möglich)
 2. DVR-Nummer (sofern eine solche bereits zugeteilt wurde)
 3. Name oder sonstige Bezeichnung und Anschrift, weiters Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers
 4. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse eines allfälligen Zustellungsbevollmächtigten
 5. Name und Telefonnummer des allfälligen Sachbearbeiters beim Auftraggeber
 6. Bezeichnung und Zweck der Datenanwendung
 7. allgemeine Angaben zur Datenanwendung betreffend:
 - a) besondere Rechtsgrundlagen der Datenanwendung, soweit sich diese nicht bereits aus den allgemeinen Rechtsgrundlagen des Auftraggebers ergeben
 - b) Zugehörigkeit zum öffentlichen oder privaten Bereich
 - c) Vorliegen automationsunterstützter oder manueller Datenanwendung
 - d) Anwendbarkeit der Vorabkontrolle:
 - aa) Verwendung von sensiblen Daten
 - bb) Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
 - cc) Vorliegen eines Kreditinformationssystems
 - dd) Teilnahme an einem Informationsverbundsystem
 - ee) Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
8. im Falle, dass die Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt:
- a) Bezeichnung des gesamten Informationsverbundsystems
 - b) Rechtsgrundlagen des gesamten Informationsverbundsystems, soweit sich diese nicht bereits aus den Angaben zu Punkt 7a) ergeben und
 - c) Name oder sonstige Bezeichnung und Anschrift, weiters Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Betreibers
9. besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:
- a) die Kreise der von der Datenanwendung Betroffenen und die über sie verarbeiteten Datenarten
 - b) im Falle von beabsichtigten Übermittlungen:
 - aa) die Kreise der Betroffenen
 - bb) die zu übermittelnden Datenarten
 - cc) die zugehörigen Empfängerkreise einschließlich Angaben über allfällige ausländische Empfängerstaaten sowie Zugehörigkeit der Übermittlungsempfänger zum gleichen Informationsverbundsystem
 - dd) die Rechtsgrundlagen der Übermittlungen
10. Geschäftszahlen der Bescheide der Datenschutzkommission, mit welchen Auflagen, Bedingungen oder Befristungen gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000 erteilt wurden (diese sind vom Datenverarbeitungsregister anlässlich der Registrierung einzutragen)

11. soweit eine Genehmigung der Datenschutzkommission für Datenübermittlungen oder Überlassungen ins Ausland notwendig ist, die Geschäftszahl der Genehmigung durch die Datenschutzkommission

12. Angaben über die Beilagen zur Meldung

„Meldung einer Musteranwendung“

Dieses Online-Formular umfasst gem. DVRV 2012 Anlage 3 folgende Inhalte:

1. Angabe, ob Neu-, Änderungs- oder Streichungsmeldung
2. DVR-Nummer (sofern eine solche bereits zugeteilt wurde)
3. Name oder sonstige Bezeichnung und Anschrift, weiters Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers
4. Bezeichnung der Musteranwendung
5. Angaben über die Beilagen zur Meldung

„Allgemeine Angaben zu ergriffenen Datensicherheitsmaßnahmen“

Dieses Online-Formular umfasst gem. DVRV 2012 Anlage 4 in Bezug auf die Datenanwendung Angaben darüber, ob

1. die Aufgabenverteilung bei der Datenverwendung zwischen den Organisationseinheiten und zwischen den Mitarbeitern ausdrücklich festgelegt ist,
2. die Verwendung von Daten an das Vorliegen gültiger Aufträge der anordnungsbefugten Organisationseinheiten und Mitarbeiter gebunden ist,

3. jeder Mitarbeiter über seine nach dem DSG 2000 und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften einschließlich der Datensicherheitsvorschriften bestehenden Pflichten belehrt wurde,

4. die Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder Dienstleisters, in denen Daten und Programme verwendet werden, geregelt wurde und Maßnahmen gegen den Zutritt Unbefugter ergriffen wurden,

5. die Zugriffsberechtigung auf Daten und Programme und der Schutz der Datenträger vor der Einsicht und Verwendung durch Unbefugte geregelt ist,

6. die Berechtigung zum Betrieb der Datenverarbeitungsgeräte festgelegt ist und jedes Gerät durch Vorkehrungen bei den eingesetzten Maschinen oder Programmen gegen die unbefugte Inbetriebnahme abgesichert ist,

7. Protokoll geführt wird, damit Verwendungen von Daten, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen von Daten, auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können,

8. zur Erleichterung der Kontrolle und Beweissicherung eine Dokumentation über die nach Z 1 bis 7 getroffenen Maßnahmen geführt wird.

Mit DVR-Online wurde ein Meilenstein für raschere Meldungsabwicklung und Registereinsicht gesetzt, womit auch höhere Transparenz geschaffen wird. DVR-Online steht weltweit via Internet zur Verfügung.

••••

Unser nächstes Seminar „Datenschutz im modernen Unternehmen – Vom Gesetzestext bis zur unternehmenskonformen Umsetzung“ findet am 5. November 2012 statt.
 Es referiert der Mitautor des Standardwerkes zum österreichischen DSG: KommR Hans-Jürgen Pollirer.
 Anmeldung unter www.secur-data.at oder telefonisch unter (01) 533 42 07-0.